Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Ressort Bauen und Wohnen

115. Flächennutzungsplanänderung
- Nächstebrecker Straße / Bramdelle -

Begründung

Offenlegungsbeschluss
Stand: Juli 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1 Räumlicher Geltungsbereich 3
2 Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung 4
3 Verfahren 4
4 Prüfung alternativer Standorte 5
5 Planungsrechtliche Situation 6
5.1 Landes- und Regionalplanung 6
5.2 Flächennutzungsplan 6
5.3 Landschaftsplan 7
5.4 Rechtsgültige Bebauungspläne 7
6 Bestandsbeschreibung / Fachliche Belange 8
6.1 Städtebauliche Situation 8
6.2 Topographie 9
6.3 Erschließung 9
6.4 Umweltbelange 8
7 Begründung der Planinhalte 11
8 Umweltbericht 11
9 Gutachten 11

1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nächstebrecker Straße / Bramdelle - befindet sich im Nordosten Wuppertals im Grenzbereich der Stadtbezirke Langerfeld und Oberbarmen.

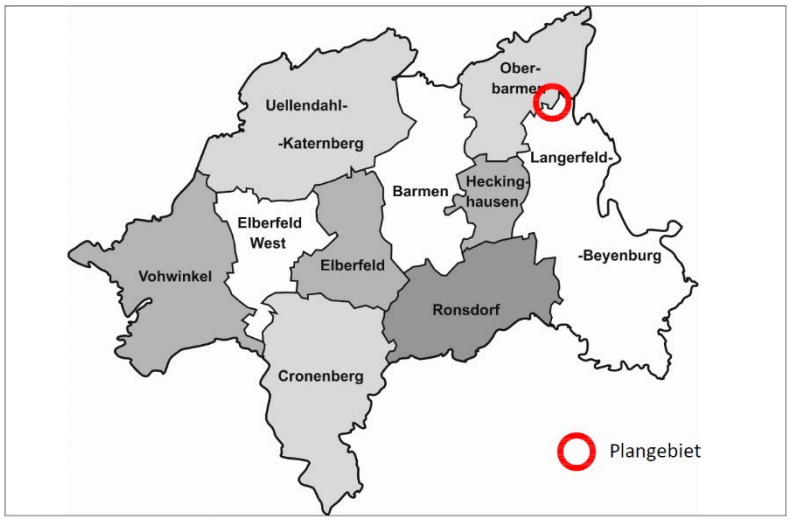


Abb. 1: Lage im Stadtgebiet

Der Geltungsbereich der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nächstebrecker Straße / Bramdelle - erfasst einen Bereich zwischen der Nächstebrecker Straße im Westen, der Straße bzw. dem Feldweg Bramdelle im Süden, der Waldfläche im Osten und führt dann von der nördlichen Ecke des Waldes wieder zurück zur Nächstebrecker Straße.

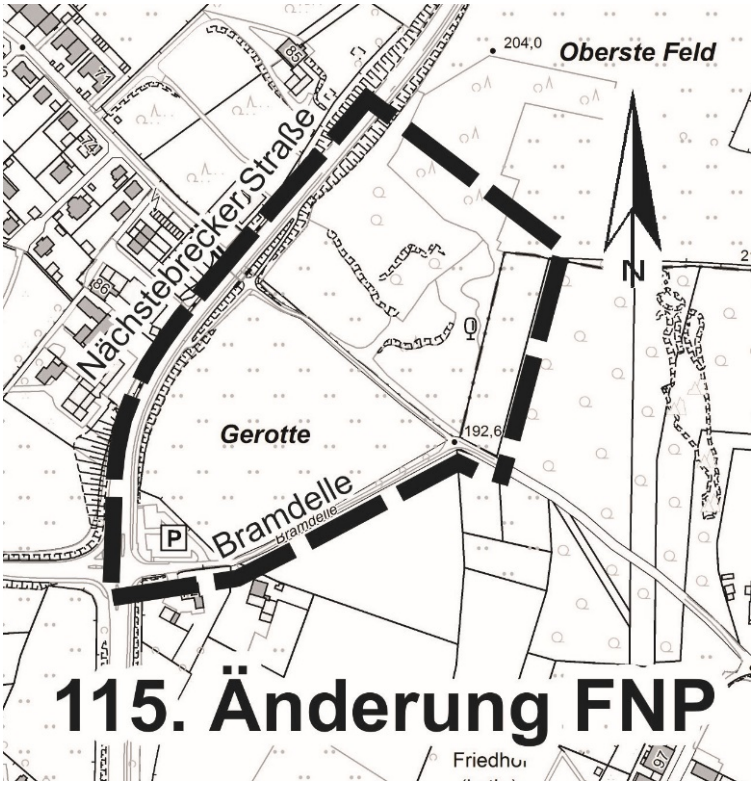


Abb. 2: Geltungsbereich der 115. Änderung Flächennutzungsplan

Für dieses Gebiet wird in einem Parallelverfahren der Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße / Bramdelle - aufgestellt. Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von rund 5,3 ha, wobei nur der südliche Teil mit einer Fläche von etwa 2 ha zu einem Gewerbegebiet entwickelt werden soll.

2 Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Ein qualitativ gutes und quantitativ ausreichendes Gewerbeflächenangebot ist ein wesentlicher Baustein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Wuppertal.
Aufgrund des mittelfristig zu erwartenden Gewerbeflächenengpasses beabsichtigt die Stadt Wuppertal den Standort Nächstebrecker Straße / Bramdelle zu entwickeln. Der Standort bietet für die Ansiedlung von Unternehmen eine herausragende Lagegunst. Der Standort liegt an einem leistungsfähigen Verkehrsnetz, das durch die Landesstraße 58 und die Bundesstraße 7 an das Bundesfernstraßennetz angebunden ist. Ein weiterer entscheidender Vorteil gegenüber einer Vielzahl von anderen Wuppertaler Standorten sind die Grundbesitzverhältnisse. Der Standort steht ausschließlich im Eigentum der Stadt Wuppertal. Hier ist die Stadt ohne Abhängigkeit von Dritten handlungsfähig.
Zur Vorbereitung der künftigen Entwicklung hatte der Rat der Stadt Wuppertal mit den städtebaulichen Konzepten, dem ´Handlungsprogramm Gewerbeflächen´ und dem ´Regionalen Gewerbeflächenkonzept´ seinen grundsätzlichen Wunsch zur Aktivierung des kommunalen Flächenpotenzials bekräftigt. Auch die Regionalplanungsbehörde hat den Bedarf erkannt und den vorliegenden Standort als Gewerbe- und Industriebereich im Regionalplan dargestellt.
Der Grundsatzbeschluss (VO/0608/17) zur Entwicklung von Gewerbeflächen östlich der Nächstebrecker Straße wurde durch den Rat der Stadt am 25.09.2017 gefasst. Es sollten damals zwei Bauabschnitte mit insgesamt 6,3 ha Gewerbefläche entstehen, die jeweils über eigene Anbindungen an die Nächstebrecker Straße verfügen sollten.
Die entsprechenden Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse zu den Verfahren 115. Änderung des Flächennutzungsplanes (VO/0247/18) und zum Bebauungsplan 1250 (VO/0248/18) folgten am 26.04.2018 durch Beschlüsse des Ausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen.
Aufgrund der anschließenden Prüfungen und Untersuchungen wurden die Planungsziele bzw. das Plangebiet dahingehend geändert, dass durch Beschluss des Rates (VO/0215/20 vom 22.06.2020) der Geltungsbereich der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des parallel betriebenen Bebauungsplanes 1250 entsprechend auf den südlichen Teil des damaligen Strukturplanes aus dem Jahr 2017 reduziert wurden.
Somit wird sich die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Darstellung einer 2 ha großen gewerblichen Baufläche beschränken. Der ökologisch hochwertige nördliche Teilraum soll als Grünfläche dargestellt werden.

3 Verfahren

Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der im Parallelverfahren betriebene Bebauungsplan 1250 wurden am 26.04.2018 durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal eingeleitet. Zuvor gab es bereits einen Grundsatzbeschluss durch den Rat der Stadt vom 25.09.2017 - (VO/0608/17).

Daran im Anschluss wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 22.05. - 22.06.2018 durchgeführt. Dieser Schritt diente der ersten Bewertung und Beschaffung von Informationen durch externe Behörden und Verbände.

Aufgrund der daran anschließenden Prüfungen und Untersuchungen wurden die Planungsziele bzw. das Plangebiet dahingehend geändert, dass durch Beschluss des Rates (VO/0215/20 vom 22.06.2020) der Geltungsbereich der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des parallel betriebenen Bebauungsplanes 1250 entsprechend auf den südlichen Teil des damaligen Strukturplanes aus dem Jahr 2017 reduziert wurden. Wegen dieser wesentlichen Änderung der Planungsziele bzw. des Plangebietes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nochmals gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 01.02. - 01.03.2021 frühzeitig beteiligt.

Aufgrund der beschränkten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als Veranstaltung im Plangebiet durchgeführt werden. Deshalb wurde alternativ die Planung mit Erläuterungen vom 11.01. bis einschließlich 29.01.2021 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Vor dem Hintergrund der damaligen Situation in der Pandemie war eine Besichtigung der Planunterlagen nur unter Einhaltung der damaligen Sicherheitsvorschriften möglich. Interessierte hatten die Möglichkeit sich die Planung vorrangig im Internet auf der Homepage der Bauleitplanung (www.wuppertal.de/Bebauungsplaene) anzusehen. Im Ausnahmefall konnten die Unterlagen im Foyer des Rathauses in Wuppertal-Barmen eingesehen werden. Für Erläuterungen und Terminabsprachen standen Mitarbeiter des Ressorts Bauen und Wohnen zur Verfügung.

Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet. Eine entsprechende Würdigung der darin zum Ausdruck gebrachten öffentlichen und privaten Belange ist erfolgt und wird Bestandteil der Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung der Planentwürfe.

4 Prüfung alternativer Standorte

Hier ist voranzustellen, dass die Stadt Wuppertal seit vielen Jahren ihre Gewerbeflächenentwicklung durch konzeptionelle Prüfungen und Empfehlungen im ´Handlungsprogramm Gewerbeflächen´ steuert. Die Flächenentwicklung östlich der Nächstebrecker Straße ist in diesem städtebaulichen Konzept gemäß § 1 Abs. 11 BauGB enthalten und wurde entsprechend mit der Regionalplanung abgestimmt.
Die Angebote an verfügbaren Gewerbeflächen im Wuppertaler Osten sind äußerst begrenzt. Die großen Industriegebiete Hölker Feld in Wuppertal-Nächstebreck sind nahezu vollflächig entwickelt. Weitere gewerbliche Flächenentwicklungen, etwa in den Bereichen Linderhauser Straße/Blumenroth und östlich des vorliegenden Plangebietes entlang der BAB 1 die Flächen Jesinghausen sind mit ganz erheblichen Erschließungsaufwendungen und dazu schwierigen Eigentumsverhältnissen behaftet, die eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung ausschließen. Aber auch Flächenpotentiale im Süden Wuppertals, wie der Bereich Blombach-Süd oder Linde II werden nicht kurz- bis mittelfristig zur Verfügung stehen können. Deshalb sind es in absehbarer Zeit eher nur kleinere Gewerbearrondierungen, wie beispielsweise die Umnutzung der Sportplatzflächen Clausewitzstraße in Wuppertal-Langerfeld zu einem Gewerbegebiet und die Nachnutzung einer industriellen Brache westlich der Spitzenstraße (ehemals Kabelwerke Kromberg & Schubert GmbH & Co), welche gewerblichen Interessenten angeboten werden können. Vor diesem Hintergrund gibt es zurzeit kaum Flächenalternativen.
Das vorliegende Plangebiet östlich der Nächstebrecker Straße ist durch die Vorplanungen und Vorabstimmungen auf ein Minimum an Fläche reduziert worden. So wurde durch den Verzicht auf die nördliche Teilfläche der gewerblich nutzbare Bereich von ca. 6,3 ha auf nunmehr weniger als 2 ha reduziert. Der Standort ist bereits an die öffentliche Erschließung angebunden. Im Grunde ist die erfolgte Flächenreduzierung bereits als umweltschonendere Planungsvariante anzusehen.

5 Planungsrechtliche Situation

5.1 Landes- und Regionalplanung

Nach dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 08.02.2017 (Teil A), zuletzt geändert am 05.08.2019 liegt die Stadt Wuppertal im Hinblick auf die siedlungsräumliche Grundstruktur in einem Ballungskern. Sie ist nach der zentralörtlichen Gliederung ein ´Oberzentrum' und liegt auf einer großräumigen Entwicklungsachse von überörtlicher Bedeutung.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Blatt 21, stellt für das Plangebiet - in der Übersicht mit blauem Kreis eingetragen - einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dar. Nach Norden schließen die GIB-Bereiche des Industriegebietes Hölker Feld an.

Auf der Westseite der Nächstebrecker Straße sind Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) dargestellt. Für den südlich angrenzenden Freiraum ist der 'Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung' festgesetzt.



Abb. 3: Regionalplan Düsseldorf

5.2 Flächennutzungsplan

Grundlage ist der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.01.2005.
In der wirksamen Fassung des FNP ist das Plangebiet östlich der Nächstebrecker Straße im nördlichen Teilbereich als Flächen für die Landwirtschaft (grün-hell) und im Süden als Grünflächen (grün-mittel) mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt.

Im Westen und Norden grenzen Wohnbauflächen (rot) und Gewerbeflächen (grau) an. Im östlichen Anschluss sind Waldflächen (grün-dunkel) sowie Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

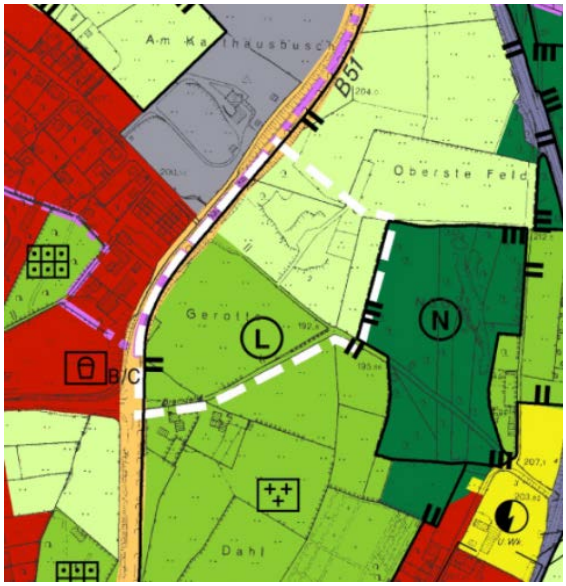


Abb. 4: gültige Fassung des FNP 2005

5.3 Landschaftsplan

Die Flächen östlich der Nächstebrecker Straße einschließlich der Flächen des Plangebietes befinden sich im Bereich des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord (aus dem Jahre 2005) mit der Ausweisung 'Landschaftsschutzgebiet'.

Östlich angrenzend befindet sich das Naturschutzgebiet NSG ´Dolinengelände im Hölken´ und südwestlich, jenseits der Nächstebrecker Straße, die ´Dolinenfläche Bramdelle´ (schutzwürdiger Landschaftsteil) eine der wenigen Karstflächen im Stadtgebiet mit Grünlandnutzung, zu finden (Stadt Wuppertal 2020).

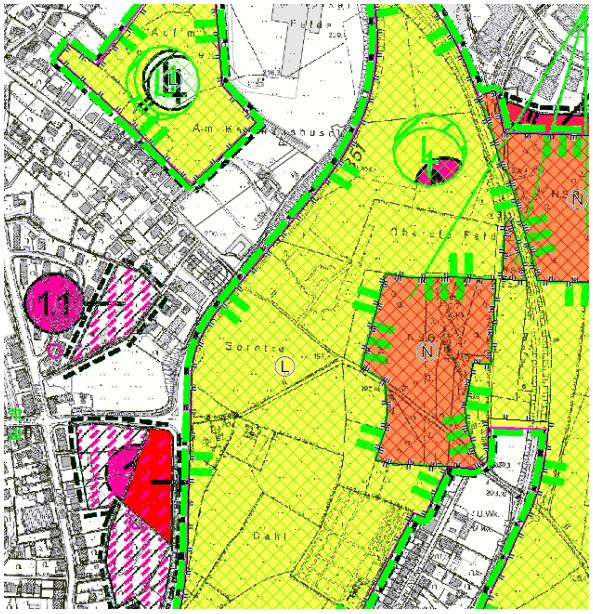


Abb. 5: Landschaftsplan Wuppertal-Nord (2005)

Soweit der Träger der Landschaftsplanung (hier: Rat der kreisfreien Stadt Wuppertal) im Beteiligungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht widerspricht, treten gemäß § 20 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes außer Kraft.

.

5.4 Rechtsgültige Bebauungspläne

Die geltenden Bebauungspläne 159, 390 und 389 gehen noch zurück auf die damaligen Planungen eines Bezirksfriedhofes Barmen-Ost. Dazu enthalten die Pläne fast vollflächig die Ausweisungen von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Friedhof. Die Abgrenzung des neuen BPL 1250 ist in der Zeichnung in Rot eingetragen.

Zusätzlich regeln die Bebauungspläne auch den damaligen Straßenausbau Nächstebrecker Straße (L 58).

Der Plan 426 trifft in dem westlichen Teilbereich im Anschluss an das Naturschutzgebiet ´Dolinengebiet Im Hölken´ die Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage.

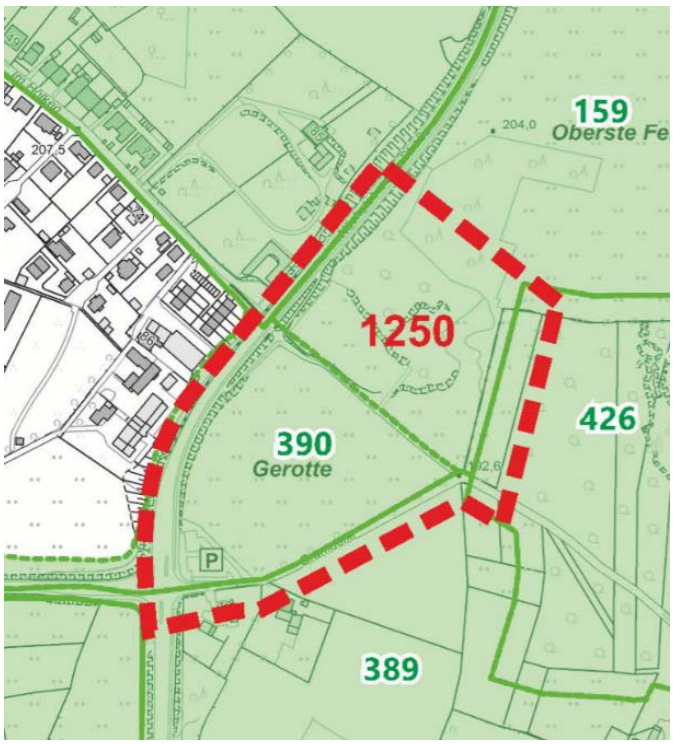


Abb. 6: Übersicht Bebauungspläne

6 Bestandsbeschreibung / Fachliche Belange

6.1 Städtebauliche Situation

Die Nächstebrecker Straße (Landesstraße 58) als eine der wichtigsten Hauptverkehrsverbindungen im Wuppertaler Nordosten ist in dem Abschnitt zwischen der Brücke Kohlenstraße im Süden und der Brücke Nordbahntrasse im Norden weitgehend anbaufrei, so dass das Plangebiet und sein Umfeld überwiegend als Freiraum wahrgenommen wird.



Abb. 7: Luftbild 2020, Plangebiet in Rot eingetragen

Das Landschafts- bzw. Ortsbild wird geprägt durch den südwärts zum Tal der Wupper geneigten Freiraum mit Grünland, Feldgehölzen und Wäldern bzw. waldähnlichen Gehölzen. Durch die bewegte Topgraphie ergeben sich teilweise sehr weite Blickbeziehungen, die vom nördlichen Landschaftsraum bis zu den Südhöhen des Stadtgebietes reichen.

Die Erschließung des Freiraums auf der Ostseite der Nächstebrecker Straße erfolgt über die gut ausgebaute Kreuzung Nächstebrecker Straße/Bramdelle, die damals im Vorgriff auf die großflächigen Planungen eines Bezirksfriedhofes Barmen-Ost errichtet wurde. Heute in der Örtlichkeit vorhanden ist eine eine relativ kurze Stichstraße, die zwei private Anwesen auf der Südseite und einen Wanderparkplatz auf der Nordseite anbindet.

Ab der Zufahrt zum Wanderparkplatz geht die Straße in einen schmalen Feldweg über, der nur für Fußgänger und Radfahrer freigegeben ist. Dieser schafft eine Verbindung bis zu der östlich vorbeiführenden Nordbahntrasse (Dr.-Werner-Jackstädt-Weg).

Nach Norden schließt sich an den Wanderparkplatz und Weg Bramdelle eine landwirtschaftliche Fläche an, die an den Rändern Gehölz- und Heckenstrukturen aufweist. Diese nach Norden und Osten geneigte Wiese soll künftig zu gewerblicher Baufläche entwickelt werden, wobei die Fläche insgesamt einen Höhenunterschied von 9 m aufweist. An die Wiese schließt sich nördlich der Fuß- und Radweg Im Hölken an, der in Bezug auf die landschaftsgerechte Erholung eine wichtige Funktion hat als Verbindung der Siedlungsbereiche im Westen und den Freiräumen im Osten. An die nördliche Wegeverbindung Im Hölken schließen sich ein Freiraum mit Obstbaumwiese und teils dichtere Gehölzstrukturen an. Im Osten grenzen zwei besonders schützenwerte Waldflächen (NSG Dolinengelände) an.

Im Weiteren lässt sich am Luftbild gut erkennen, dass sich an den hier beschriebenen Landschaftsraum in nördliche Richtung jenseits der Nordbahntrasse die Flächen des Industriegebietes Hölker Feld und auf der Westseite Nächstebrecker Straße die Gewerbebereiche Im Hölken anschließen. Diese Nachbarschaften waren mit Anlass, die Gewerbeflächenentwicklung auch auf die Ostseite der Nächstebrecker Straße fortzuführen.

Im südlichen Verlauf vom bis zur Brücke Kohlenstraße sind mit Ausnahme der Bebauung Zu den Dolinen durchgängig Freiflächenstrukturen vorhanden. Die Regenrückhalte- und Regenklärbecken stellen nach Süden den räumlichen Abschluss der Freiflächen.

6.2 Topographie

Ausgehend von dem Kreuzungsanschluss Nächstebrecker Straße/Bramdelle schließt sich in etwa höhengleich der Wanderparkplatz Bramdelle an. Vom Parkplatz aus fällt das Wiesengelände stark nach Norden und Osten um etwa 10 Höhenmeter ab (von ca. 203 m auf ca. 193 m NHN). Daher sind mit der Planung relativ starke Geländeveränderungen verbunden. Damit die künftigen Baukörper möglichst wenig in den Landschaftsraum hineinwirken bzw. die benachbarte Wohnbebauung möglichst wenig beeinträchtigt wird, soll das Höhenniveau der Bauflächen im parallel aufzustellenden Bebauungsplan 1250 auf eine Höhe von ca. 197,4 m NHN angelegt werden. Für den Flächennutzungsplan sind diese detaillierten Festsetzungen zu den Höhen nicht erheblich.

6.3 Erschließung

Ein Anschluss des Plangebietes an Regen- und Schmutzwasserkanäle kann über die vorhandenen Kanäle hergestellt werden. Die Kanaltrassen im Norden und Osten wurden damals in Verbindung mit der Friedhofsplanung errichtet. Die Kanäle haben ausreichende Kapazitäten. Ebenso reichen die Dimensionierungen des weiter südlich gelegenen Regenklärbeckens (RKB) und der Regenrückhaltebecken (RRB) Zu den Dolinen aus.
Die Straßenanbindung der neuen Gewerbeflächen erfolgt durch einen Ausbau der Verkehrsflächen Bramdelle, an deren Ende eine Wendeanlage in Höhe der geplanten Zufahrt zu den Gewerbeflächen errichtet werden soll. Die übrigen vorhandenen Fuß- und Radwege sowie auch Wege für die Landwirtschaft bleiben vollständig erhalten.
Auf Ebene des Flächennutzungsplanes kann soweit erklärt werden, dass die Ausweisung der vorgesehenen gewerblichen Bauflächen im Hinblick auf die Erschließungsvoraussetzungen Entwässerung und Verkehrsanbindung grundsätzlich machbar sind. Weitergehende Prüfungen und ggf. planungsrechtliche Festsetzungen sind dem Bebauungsplan vorbehalten.

6.4 Umweltbelange

Zur Beurteilung der Umweltbelange in Bezug auf das geplante Vorhaben wurden die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erfasst und im beigefügten Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Hier im Folgenden werden die Umweltbelange nur kurz umrissen, in dem die Kurzerläuterungen aus der Zusammenfassung des Umweltberichts aufgeführt werden.

Einzelergebnisse der Prüfungen:

- Die Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen kommt zu dem Ergebnis, das das Schutzgut Mensch und Bevölkerung durch die Reduzierung der Freiräume mit Erholungsfunktion betroffen sind, dies aber in einem vertretbaren Umfang, da der Großteil des Landschaftsraumes nicht angetastet wird. Das Thema Lärmvorsorge im Hinblick auf Verkehrs- und Gewerbelärm wird im Bebauungsplan 1250 abschließend behandelt.

- Schutzgut Boden: Im Plangebiet kommen keine Bodenfunktionen (vorliegend Braunerden) besonderer Bedeutung vor. Hinweise auf Altlasten/Bodenbelastungen bestehen für das Plangebiet nicht. Der bei den Bauarbeiten anfallende Oberboden ist separat aufzuhalden und vor Vernichtung zu schützen. Der Bebauungsplan 1250 wird entsprechende Hinweise aufnehmen.

- Für das Schutzgut Wasser hat das Plangebiet keine besondere Bedeutung. Es sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

- Das Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt ist von der Planung teilweise betroffen, in dem ältere Gehölze und Heckenstrukturen verloren gehen. Im Hinblick auf geschütze Tiere sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

 Prognose der Umweltauswirkungen: Planerischen Vorgaben oder artenschutzrechtlichen Vorkommen, die einer Änderung des Gebietscharakters bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf der nachfolgenden Planungsebene (Bebauungsplan 1250) unvereinbar entgegenstehen, sind nicht vorhanden. Die FNP-Änderung an sich hat somit keine erheblichen Auswirkungen. Auf dieser Planungsebene verbleibt als Auswirkung der Verlust einer Freiraumfläche in einem städtischen Siedlungsrandbereich mit besonderer landschaftlicher und klimatischer Bedeutung. Auf Ebene des Bebauungsplanes werden konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zu Neupflanzungen getroffen.
- Schutzgut Luft und Klima: Durch die planerische Änderung der Nutzung von Grünfläche in Gewerbefläche ist über die Zunahme der Versiegelungsrate eine Beeinträchtigung der Freiflächen- und Ausgleichsfunktion durch Entfallen der klimatischen Ausgleichsfunktion zu erwarten. Nach Aussage des klimatischen Fachgutachtens ist der Einfluss der geplanten Bebauung auf das bestehende nächtliche Kaltluftabflusssystem und die Durchlüftungsverhältnisse in den angrenzenden Siedlungsgebieten insgesamt als „gering“ zu bewerten. In Bezug auf das Lokalklima tagsüber, insbesondere an sommerlichen Hitzetagen, ist eine Beeinträchtigung festzustellen.

- Landschaft: Durch die Nutzungsintensivierung mit Flächenversiegelung, großvolumiger und landschaftsuntypischer baulicher Anlagen sowie Entstehung einer bisher nicht vorhandenen verkehrlichen Nutzung durch Lieferverkehr/Schwerverkehr ist die anthropogene Überprägung als erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Landschaft inkl. Teilschutzgut Erholung zu werten. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 1250 sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich, die eine größtmögliche Einfügung in die vorhandene Freiraumstruktur bewirken.

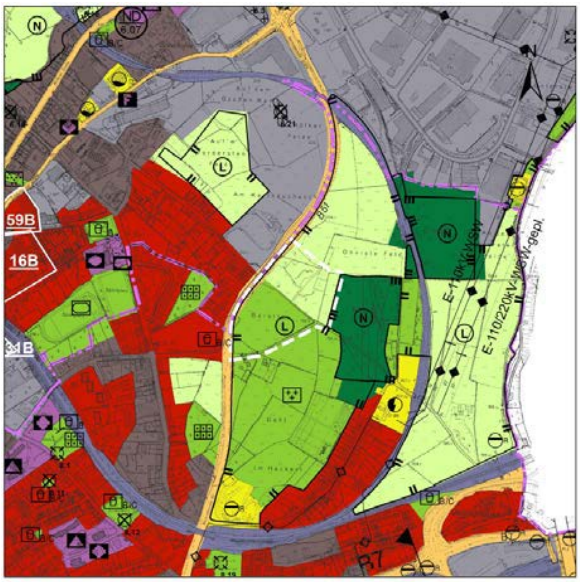
- Kultur- und Sachgüter sind von den Planungen nicht berührt.

- Auf das globale Klima hat die Flächennutzungsplanänderung wegen der Kleinflächigkeit der Baumaßnahmen unter 2 ha keine Auswirkungen.

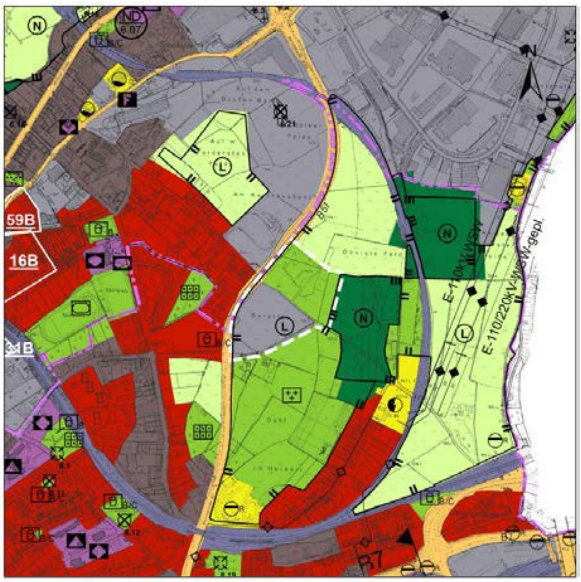
7 Begründung der Planinhalte

In der bisherigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist das Plangebiet östlich der Nächstebrecker Straße im nördlichen Teilbereich als Flächen für die Landwirtschaft und im Süden als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt. Die Darstellung der Grünfläche geht noch zurück auf die damaligen Planungen eines Bezirksfriedhofes Ost, der sich bis in den Süden des Landschaftsraumes gezogen hätte. Aufgrund geänderter Bedarfe im Bestattungswesen ist die damalige Zielsetzung aufgegeben. Somit soll nun für die Teilfläche Bramdelle eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Im nördlichen Teil soll die bislang geltende Ausweisung einer Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche geändert werden, da sich dort hochwertige Landschaftsteile befinden, in denen bereits zurückliegend naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erfolgt sind.



Geltungsbereich der 115. Flächennutzungsplanänderung
(Stand: rechtswirksame Fassung; Januar 2005)



Geltungsbereich der 115. Flächennutzungsplanänderung
(Stand: geplante Fassung; Juni 2020)

8 Umweltbericht

Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB liegt dieser Begründung als separates Dokument bei.

9 Gutachten

9.1 Ingenieurbüro Rau (Heilbronn 2020): Umweltfachliches Gutachten Klima im Rahmen des Bebauungsplans 1250 Nächstebrecker Straße/Bramdelle in Wuppertal

9.2 Ingenieurbüro Reinhard Beck (Wuppertal 2020), Entwässerungsstudie zum BP Nächstebrecker Straße/Bramdelle

9.3 Freiraumplanung Liebert (Alsdorf 2021): Landschaftspflegerischer Begleitplan und Vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II) zum Bebauungsplan 1250, Südteil „Bramdelle“, Stadt Wuppertal.

9.4 Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbh (Gronau 2021): Neubau eines Betriebsgebäudes Nächstebrecker Str./Bramdelle – Baugrunduntersuchung und ergänzende Baugrunduntersuchung zum Erdfallrisiko Dolinen

9.5 Hansen + Partner Ingenieure GmbH (Wuppertal 2021), Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 1250 Nächstebrecker Straße/Bramdelle